

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 27

Artikel: Neues aus der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Schritt zu nähern, dürfte man sich für den Augenblick damit begnügen, zu verlangen, dass die subventionierten Blätter sich verpflichten, kurz mit dem Inhalt der Artikel, die in der andern Sprache erschienen sind, durch Übersetzung bekannt zu machen. Es dürfte dieses schon nützliche Früchte tragen.

Schliesslich heben wir nochmals hervor, dass ein mit grossen Mitteln ausgestattetes Unternehmen dem Ziele einer vollkommenen Zeitschrift näher kommen könnte. Dieses wäre am meisten der Fall bei einer beträchtlichen Unterstützung von Seite des Staates. Damit würde aber die Zeitschrift mehr den Charakter eines offiziellen Organs erhalten.

Damit wäre verbürgt, dass nur gediegene Arbeiten (wie im preussischen „Militär-Wochenblatt“) Aufnahme finden, aber auch keine Ansichten zum Ausdruck gelangen, die mit denen der massgebenden Behörden im mindesten im Widerspruch stehen.

Ob damit der unbedingte Glaube an die Richtigkeit aller höheren Anordnungen zu einem Gemeingut gemacht würde, ist zweifelhaft, ebenso dass das Ausschliessen jeder freien Forschung den militärischen Interessen und den Wünschen der Schweizer-Offiziere entsprechen würde.

Wir empfehlen diese Betrachtung der Prüfung!
E.

Neues aus der französischen Armee.

(Schluss.)

Es sind verschiedene Versuche mit neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken zu verzeichnen; die wichtigsten sind: Einführung — versuchsweise — einer neuen Art von Mütze „bonnet de police“. Dieselbe wird nach dem Muster der schon bei der Kavallerie im Gebrauch befindlichen Mütze „la calotte“ aus demselben Tuche wie die Mäntel hergestellt werden. Die Offiziere tragen dieselbe aus der Waffenrock- oder Dolmanfarbe mit den vorgeschriebenen Besätzen und Tressen. Im kleinen Dienste, bei Märschen und Felddienstübungen soll dieselbe stets getragen werden. Die Gebirgstruppen — Alpenjäger und Gebirgsartillerie — tragen fortan an ihren baskischen Mützen „béret“, die ersteren ein Jagdhorn aus gelbem Tuche, die letzteren zwei gekreuzte Geschützrohre mit einer Granate in der Mitte. Nachdem der Waffenrock bei verschiedenen Regimentern probeweise getragen worden ist, scheint die Heeresverwaltung jetzt entschlossen zu sein, denselben definitiv einzuführen. An Stelle des bis jetzt getragenen zweireihigen enganschliessenden der Infanterie, soll ein einreihiger, — sieben Knöpfe — der weiter ist, namentlich in der Taille, von dunkelblauer Grundfarbe, für alle beschafft werden.

Infanterie und Fremdenlegion würden krapprote, die übrigen dunkelblaue Kragen erhalten. Die Knöpfe sollen, wenn die Versuche befriedigend ausfallen, später alle von Aluminium gefertigt werden; von gleichem Metalle sind Trommeln angefertigt worden, mit denen jetzt bei verschiedenen Infanterieregimentern eingehende Versuche gemacht werden; die bisherigen Resultate sind sehr befriedigend, weil nicht allein der Klang ein schönerer, die Haltbarkeit eine grössere ist, sondern auch das Gewicht der Aluminiumtrommeln um 2 Kilo weniger beträgt als das der bisherigen Trommeln.

Der oberste Kriegsrat, in dessen Händen das Wohl und Wehe der Armee und damit des ganzen Landes liegt, ist neuerdings von zehn auf zwölf Mitglieder erhöht worden. Der Kriegsminister und der Chef des Generalstabes sind, vermöge ihrer Stellung, ständige Mitglieder desselben, die übrigen beruft der Präsident der Republik auf Vorschlag des Erstgenannten. Neue, jetzt hinzugetretene Mitglieder sind die Kommandanten des II., III und IV. Armeekorps, sowie der Militärgouverneur von Paris, General Zurlinden. Für die Generalinspektoren der Armee, die meist auch Mitglieder der obigen Behörde, sind neuere Bestimmungen über ihre Thätigkeit ergangen.

Alljährlich sollen aus mehreren, jedesmal zu bezeichnenden Armeekorps Inspizierungsgebiete gebildet werden; der mit der Inspizierung jedes einzelnen derselben beauftragte Heeresinspekteur ist während der Dauer dieser seiner Thätigkeit im Bereiche seiner Zone die höchste Militärbehörde. Es sind ihm also auch die kommandierenden Generäle so lange unterstellt. Die Inspektoren haben sich über alle Zweige des Dienstbetriebes der Truppen aller Waffengattungen der stehenden Armee, der Reserve und des Territorialheeres genaue Kenntnisse zu verschaffen, sie haben das Recht Besichtigungen jeder Art zu befehlen, sie haben ferner die Verteidigungsanlagen, Kriegs- resp. Mobilisierungsvorbereitungen genau zu besichtigen, haben vor allen Dingen sich möglichst genau und eingehend zu überzeugen von der Brauchbarkeit aller Vorgesetzten, namentlich derjenigen in höheren Stellungen. Den Besichtigungen haben die kommandierenden Generäle im Bereiche ihres Korps, sowie die Inspektoren der einzelnen Waffen stets beizuwohnen. Der Heeresinspekteur berichtet über alles direkt an den Kriegsminister; dieser stellt aus allen Berichten einen Generalbefund zusammen, dessen Ergebnis er dem Präsidenten der Republik zu unterbreiten hat.

Im Laufe dieses Jahres treten 28 Divisions- und 30 Brigadegeneräle — weil sie die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben, entweder zur Reserve oder in den Ruhestand über.

Im ganzen zählt die französische Armee 574 Generäle, 328 gehören dem stehenden, 246 der Reserve an. 206 sind Divisionsgeneräle — 110 resp. 96 — 368 sind Brigadegeneräle — 218 resp. 150. Ausserdem sind noch 180 in Pension lebende Generäle vorhanden. Im Laufe des vorigen Jahres starben 27 Generäle.

Zu einem zweijährigen Kursus werden im Herbst dieses Jahres in die Militärschule von Saint-Cyr 550 junge Leute aufgenommen werden, von denen bei ihrem Austritte in das Heer oder die Marine, 420 der Infanterie inkl. Turkos, Zuaven, leichte afrikanische Infanterie und Fremdenlegion überwiesen werden sollen, 60 der Kavallerie und 70 der Marine resp. Marineinfanterie. Am gleichen Termine finden in der Polytechnischen Schule zu Paris 230 Zöglinge Aufnahme; die meisten dieser treten nach beendeter Besuche der Anstalt zu der Artillerie oder dem Genie über. Der Besuch der Militärschulen ist im ganzen viel populärer in den Departements des Ostens, Nordens und Centrums als in denen des Westens und des Südens.

Recht gute Resultate haben die im Jahre 1887 nach dem Muster der deutschen Unteroffizierschulen errichteten sogenannten Militärvorbereitungsschulen geliefert. Es giebt deren sechs; aufgenommen wurden in denselben die Söhne von Unteroffizieren der aktiven, Reserve- und Territorialarmee angehörig. Der Staat trägt alle Erziehungs- und Unterhaltungskosten; die Knaben resp. deren Eltern müssen sich nur verpflichten, sie eine bestimmte Anzahl von Jahren aktiv in der Armee dienen zu lassen. Von den Schulen sind vier, die zu Rambouillet, les Andelys, Saint Hippolyte und Montreuil für die Söhne von Unteroffizieren der Fusstruppen und je eine zu Autun für solche von Kavalleristen und endlich zu Billone für solche von Artilleristen und Pionieren bestimmt. Im Laufe der ersten zehn Jahre sind 7250 Knaben aufgenommen worden, von denen 4512 in das Heer eingetreten sind; von diesen wurden im Laufe der Zeit 3,762 zu Unteroffizieren befördert. 1788 haben weitere Dienstverpflichtungen abgeschlossen über die für sie gesetzliche Zeit hinaus. — Bisher bestanden bei den sieben Genieregimentern acht Militärtelegraphenschulen; diese sind nunmehr aufgelöst und alle in der einzigen Schule auf dem Mont Valérien bei Paris vereinigt, dort allein werden in Zukunft die Mannschaften in der optischen und elektrischen Telegraphie ausgebildet werden. Es soll demnächst ein Bataillon Sappeurstelegraphisten neu aufgestellt werden; der Vorschlag dazu wird dem Parlamente in der nächsten Session zugehen.

Nach der letzten Rangliste hat die französische Gendarmerie exkl. der republikanischen Garde in Paris 768 Offiziere und 26,000

Gendarmen, von denen 12,418 reitende und 13,582 Fussgendarmen sind, davon garnisonieren 26 Legionen in der Stärke von 624 Offizieren, 20,800 Gendarmen, ungefähr die Hälfte berittene, die Hälfte unberittene, in Frankreich selbst, eingeteilt in 2045 reitende und 2203 Fussbrigaden. Der Rest verteilt sich auf Algier und Tunis. In diesen beiden Landesteilen sind als Hülfsgendarmen auch dortige Eingeborene eingestellt, wie ebenso alle übrigen Kolonien ihre eingeborene Gendarmerie unter dem Kommando französischer Offiziere und Unteroffiziere haben. Für die Sicherheit von Paris sorgt die dortige Schutzmannschaft, la Garde républicaine, die eine Stärke von 85 Offizieren und 3100 Mann hat, von diesen sind 698 berittene in vier Eskadronen eingeteilt, der Rest Fusspolizisten in drei Bataillone à vier Kompagnien gegliedert. Die Garde républicaine ist, ebenso wie die in Bataillone, Kompagnien, Detachements eingeteilten Douaniers und Forestiers — Steuer- und Forstbeamten — ganz militärisch organisiert, namentlich letztere werden in einem Feldzuge vermöge ihrer ganz genauen Kenntnisse von Land und Leuten vorzügliche Dienste als Kundschafter und Führer den Truppen selbst leisten können, wie oft mangelt es daran, gerade im Kriege!

Es wurde einige Male in französischen Blättern geklagt, dass zu der Prüfung behufs Erlangung des Befähigungszeugnisses zur Verwendung im Generalstabe sich zu viel Offiziere meldeten und dass andererseits in den höheren Stellungen der Armee die Kavallerie zu schwach vertreten sei. Diese Klagen sind berechtigt; hinfort sollen zu obigem Examen nur diejenigen zugelassen werden, die mindestens acht Jahre Offizier sind und die Hälfte dieser Zeit in der Front Dienst gethan haben. Was die Kavallerie anbelangt, so wird betont, dass seitens der Inspektoren dieser Waffe mehr Gewicht darauf gelegt wird, dass die Offiziere während ihres Kommandos zur Kavallerieschule von Saumur sehr Gutes leisten, als dass sie sich vorbereiten zum Besuche der Kriegshochschule; ohne die erfolgreiche Absolvierung dieser hält es aber schwer, in den Generalstab zu kommen, und wer in diesem nicht einige Zeit gewesen ist, für den hält es schwer, später zu höhern Kommandostellen in der Armee zu gelangen. Aus diesem Grunde und weil die Kavalleristen ausserdem sich fast nie um das Kommando von Infanterie-Brigaden und -Divisionen bewerben, sei die Anzahl der Kavallerieoffiziere in hohen Kommandostellen, selbst prozentualiter, eine verschwindend kleine. Im obersten Kriegsrate seien z. B. alle Waffen unter den Mitgliedern derselben vertreten, nur die Kavallerie nicht.

Zum Schlusse seien noch einiger Ziffern, über den Gesundheitszustand des französi-

schen Heeres im Jahre 1896 handelnd hier Erwähnung gethan. Es wurden in diesem Zeitraum in den Krankenstuben der Quartiere, also in Kasernen, Forts etc. 194,596 Mann behandelt, meistens leidend an Krankheiten der Atmungsorgane, Fieber, Influenza und Magenkatarrhen. In den Lazaretten fanden Aufnahme 118,980 Kranke, also beinahe 22 % der 489,790 betragenden Präsenzstärke. Sowohl in den Revier- als Lazarettkranken zeigen sich Zunahmen gegen die Vorjahre. Die häufigsten Krankheitsfälle waren Influenza, Rheumatismus, Lungen- und Halskrankheiten, sowie Typhus in verschiedener Gestalt; die venerischen Krankheiten haben abgenommen. Von den Offizieren erkrankten 4,5%, von den Unteroffizieren 11,5%, von den älteren Mannschaften 18,5% und von den jüngern sogar 29,5%. Die meisten Erkrankungen kamen im Bereiche des Militärgouvernements Paris, in Tunis, Algier, Toulouse, Marseille vor, die wenigsten in Amiens, Lille, Châlons, Limoges, Le Mans, Montpellier, d. h. in dem Korpsbereiche genannter Orte. Die besten Gesundheitsverhältnisse herrschten bei der Republikanischen Garde, die schlechtesten bei den Fusiliers de discipline (Straftruppen). Todesfälle kamen in der Armee 3,933 vor, von denen 197 auf aus Madagaskar Zurückgekehrte entfallen. Typhus, Influenza, Schwindsucht und Lungenentzündung lieferten die meisten Fälle. Die Zahl der Selbstmörder hat sich beinahe um $\frac{1}{6}$ gegen das Vorjahr vermindert, es waren 1896 135 Selbstmörder, von denen ein Drittel sich erhängte, die Hälfte sich erschoss und der Rest anderweitig seinem Leben ein Ziel setzte. Ein Todesfall in der Armee kam an Hundswut vor. Als dienstuntauglich wurden im Laufe genannten Jahres 15,441 entlassen. Frankreich und seine Armee arbeiten viel, aber in Allem hier unten im Leben giebt es eine Grenze, bis hierher und nicht weiter, so ist es auch mit dem Mannschaftsmaterial für das Heer.

v. S.

Die Offizierspensionierungen im deutschen Heere.

Von Oberst von . . . Stuttgart 1897, Verlag von Robert Lutz. Preis Fr. 1. 35.

Die massenhafte Pensionierung von deutschen Offizieren aller Grade im leistungsfähigen Alter haben in Europa Aufsehen erregt. Die Verjüngung der Armee, welche unzweifelhafte Vorzüge bietet, wird jedenfalls von den Strebern mit Freuden begrüsst, hat aber, wenn sie zu weit getrieben wird, grosse Nachteile im Gefolge. Derjenige, dass durch die zahlreichen Offizierspensionierungen das Budget des Staatshaushaltes mehr als notwendig belastet wird, ist noch nicht der grösste, bedeutender ist der, dass die Neigung, sich einer Lebensstellung zu widmen, die im Anfange grosse Opfer von

Seite der Verwandten erfordert, in der Folge sich undankbar erweist, wenig Sicherheit und kaum Aussicht auf ein sorgenfreies Alter bietet, bald abnehmen muss, dieses wird mit Bezug auf die Verhältnisse der deutschen Armee in vorliegender Schrift in überzeugender Weise und mit grosser Sachkenntnis nachgewiesen. Die Arbeit, welche auf die Gefahren des jetzigen Systems aufmerksam macht und Mittel sie zu vermeiden angiebt, dürfte die Beachtung und Anerkennung der leitenden hohen und höchsten Behörden verdienen.

Eidgenossenschaft.

— (Das Central-Komite der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen.) St. Gallen, den 17. Juni 1898.

Werte Kameraden! Wir nehmen an, das Traktanden-Verzeichnis für die Hauptversammlung in St. Gallen vom 2.—4. Juli sei samt dem Einladungsschreiben des Organisations-Komite jedem Mitgliede Ihrer Sektion zugestellt worden und machen Ihnen noch folgende Mittheilungen:

1. Der Wortlaut der in Ziffer 11 der Traktandenliste für die Delegiertenversammlung erwähnten Anträge ist folgender:

Baselland: a) Zum Zwecke der Erhöhung der Schiess-tüchtigkeit unserer Armee und um die gänzliche Verlegung der Übungen im Einzelfeuer aus den Wiederholungskursen in die Schiessvereine zu ermöglichen, sollen die Bestimmungen der bestehenden Militärorganisation dahin abgeändert werden, dass die Kompagnie-Offiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie des Auszuges, der Landwehr und des Landsturmes jedes Jahr, also auch in den Jahren der Wiederholungskurse des Truppenteiles, dem sie angehören, zur Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht in den Vereinen verpflichtet sind.

b) Die Schiesspflicht soll auch auf die Kompagnie-Offiziere und die mit Karabiner oder Gewehr bewaffneten Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie und des Genie ausgedehnt werden.

Zug: Es seien die nicht dienstthuenden Jahrgänge der Infanterie zur Abgabe ihrer obligatorischen Schüsse zu einem zwei- bis dreitägigen Kurse einzuberufen und damit Gewehr- und Kleiderinspektion zu verbinden.

Das Central-Komite steht der letzteren Anregung ablehnend, der ersteren sympathisch gegenüber. Diese Fragen werden sich wohl in Verbindung mit dem Thema der Versammlung der Infanterie-Offiziere diskutieren lassen und da eventuell an die Sektionen zur Beratung zurückgewiesen werden.

2. Von der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich ist folgende Anregung eingegangen:

Es sind in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen über die freiwillige militärische Thätigkeit in den Kantonen von den Offiziersgesellschaften ausführliche Berichte zusammenzustellen.

Um deren Kenntnisnahme in weiteren Kreisen zu ermöglichen, sind sie im Druck zu vervielfältigen, etwa nach dem Beispiel des Berichtes des Kantons Zürich.